

# Übungsbefehl

Zur Bereitschaftsübung der Kreisfeuerwehrbereitschaft Mitte,  
Landkreis Rotenburg/Wümme

## Scheuen 2025

**1. Zeitpunkt der Übung:**

26. + 27.04.2025

**1.1. Voraussichtliche Dauer:**

30 Stunden

**1.2. Sammeln und Abmarsch der Einheit:**

Sammelpunkte: Gewerbegebiet Elsdorf, Betriebsgelände Quality Group, Einfahrt Lange Straße,  
siehe Karte

Eintreffen am Sammelpunkt: 09:00 Uhr

Abmarsch: 09:30 Uhr

**2. Übungsort:**

Übungsgelände NLBK Celle Scheuen

**2.1 Übende:**

Kreisfeuerwehrbereitschaft Mitte, LK ROW

1.-4. Zug,

IuK LK ROW

4. Zug KFB Süd, Verpflegung

Drohnengruppe

Sollstärke: 155

**2.2. Übungsleitung:**

Bereitschaftsführer, stellv. Bereitschaftsführer, GBM Zeven,

**2.3. Bereitschaftsführung:**

Bereitschaftsführer H. Herzig, stellv. Bereitschaftsführer R. Harms

**3. Übungszweck:**

**3.1. Kolonnenfahrt:**

Marsch in Kolonne mit Fahrzeugen in Verbänden (Zugweise)

Allgemeines Verhalten auf dem Marsch und beim Anhalten der Kolonne

Übermittlung von Meldungen während der Fahrt (Funk/Kradmelder)

**3.2. Aufgabenstellung:**

Gefahrguteinsatz im Bereich des Übungsgeländes Scheuen

Vegetationsbrände auf dem Übungsgelände

Wasserversorgung über lange Wegstrecke

Wasserversorgung mit Pendelverkehr TLF

Brandbekämpfung an und in Gebäuden

Bildung neuer Einheiten aus verschiedenen Zügen der KFB

**3.3. Menschenrettung:**

Es muss mit verletzten und vermissten Personen gerechnet werden

**3.4. Nachrichtenübermittlung:**

Den Austausch von Meldungen innerhalb der Einheiten und zur Bereitschaftsführung mit vorhandenen Mitteln.

**3.5. Übungslage:**

Wird von der Übungsleitung kurz vor Beginn der Übung mitgeteilt.

**3.6. Übungsart:**

Freilaufende Übung, besondere Lagen werden je nach Bedarf eingespielt.

**3.7. Übungsunterlagen:**

Evtl. erforderliches Kartenmaterial wird von der Übungsleitung zur Verfügung gestellt.

**3.8. Fernmeldemittel:**

Für den Funkverkehr gilt die FwDV 810 für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Alle Teilnehmer stempeln bei Ausfahrt den Status 3 zur Einsatzübernahme in den Übungseinsatz und beim Eintreffen am Sammelplatz den Status 4.

**4. Realeinsätze:**

Bei Eintritt eines Realalles (Feuer, Unfall eines Kfz, Verletzungen von Übenden und Darstellern o.ä.) ist die Übungsleitung unverzüglich unter dem Stichwort „Realmeldung“ zu unterrichten. Sie entscheidet über weitere Maßnahmen.

**5. Darstellung:**

Übungsleitung, Feuerwehren SG Tarmstedt,

6. **Versorgung:**  
Logistikzug der KFB Süd
- 6.1. **Verpflegung:**  
Am Samstag wird ein Abendessen gereicht. Am Sonntag gibt es Frühstück und einen Mittagsimbiss.
- 6.2. **Betriebsstoff:**  
Die Fahrzeuge sind einsatzbereit, d.h. vollgetankt zu stellen. Ein Auftanken von Betriebsstoffen erfolgt jeweils in der eigenen Gemeinde. Wenn ein Zwischentanken erforderlich sein sollte, wird dieses der Kommune in Rechnung gestellt.
7. **Bekleidung, Ausrüstung:**
- 7.1. **Bekleidung:**  
Für alle Einsatzkräfte Feuerwehr-Einsatz-Bekleidung und Sonderausrüstung nach UVV. Alle unter Atemschutz eingesetzten Einsatzkräfte müssen im Besitz des Nachweises der G 26 Untersuchung und atemschutztauglich sein.  
Für die Darstellenden je nach Bedarf.
- 7.2. **Ausrüstung:**  
Hinsichtlich der Ausrüstung gelten für die Fahrzeuge die Beladepäne. Fehlbestände sind vor Beginn der Übung festzustellen.
- 7.3. **Beschädigung und Verlust:**  
Beschädigungen und Verluste von Bekleidung und Ausrüstung während der Übung sind Sofort dem Bereitschaftsführer anzuzeigen. Der Verlust von nicht den Ausstattungs-Vorschriften des Fachdienstes und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechenden Bekleidung und Ausrüstung wird nicht ersetzt.  
Dieses gilt auch für die Reinigung und Instandsetzung von nicht zur Fachdienstausrüstung gehörende Bekleidung.
8. **Besondere Hinweise:**
- 8.1. Während der Übung ist der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Flurschäden sind zu vermeiden. Auf dem Übungsgelände ist fahren mit akustischen Warnsignalen untersagt.
- 8.2. Es ist dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer rechtzeitig informiert werden, dass die Mannschaft und das Gerät vollzählig sind und die Mannschaft das vorhandene Gerät beherrscht.
9. **Kosten:**  
Betriebsstoffe der Feuerwehren gehen zu Lasten der Träger des Brandschutzes (§19(5)NdsBrSchG). Verpflegung für alle Teilnehmer und Gäste aus Übungskostenmittel des Landkreises.
10. **Beobachter:**

LK ROW, GBM Brandschutzabschnitt Zeven, KBM Dettmer, AL BRV Suske, AL ROW Runge,  
stellv. AL Nord, stellv. AL Süd.



(Henning Herzig)  
Abschnittsleiter  
Brandschutzabschnitt Zeven